

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn
3. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Stemwarde vom 28.11.1969 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 271)“ vom 15.06.2005

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Reinbek <

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 18.07.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Stemwarde vom 28.11.1969 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 271) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

"f) Das wie folgt umschriebene Gebiet südöstlich der Anschlussstelle Reinbek der Bundesautobahn 24: Ausgehend vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 184/3 der Flur 11 der Gemarkung Schönningstedt der Stadt Reinbek die südliche Grenze der Bundesautobahn 24 nach Westen verfolgend, bis an die K 80 heran. Deren östliche Flurstücksgrenze nach Süden aufnehmend bis zur südlichen Grenze der Straße Eichenallee. Letztere Grenze nach Osten aufnehmend, auf die bisherige Landschaftsschutzgebietsgrenze treffend, diese nach Norden aufnehmend bis zum Ausgangspunkt."

Artikel 2

Die genaue Grenze des Landschaftsschutzgebiets ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10 000 grün eingetragen. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Je eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel und dem der Stadt Reinbek niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 15.06.2005

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger
Landrat